

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **20 (1959)**

Heft 5

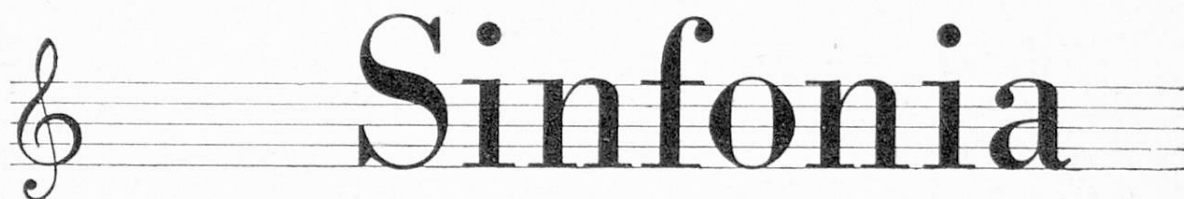
PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, neue Adresse: Händeliweg 17, Zürich 7/44

EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes

S.F.O., Communications du comité central

1) Zentralbibliothek:

- a) *Adresse des neuen Zentralbibliothekars:* Herr Benno Zürcher, Postfach 19, Bern 26. Trotzdem den Sektionen mit Zirkular vom 14. Mai 1959 die Adresse des neuen Zentralbibliothekars bekanntgegeben wurde, werden Rücksendungen immer noch nach Lützelflüh oder sogar an die Adresse des Zentralpräsidenten geleitet. Wir bitten die Sektionspräsidenten dringend, ihre Sektionsfunktionäre genauestens aufzuklären. Alle Umleitungskosten gehen zu Lasten der betreffenden Sektionen.
- b) *Bibliothekreglement:* Der Text des von der Delegiertenversammlung vom 26. April 1959 genehmigten Bibliothekreglementes erscheint in der vorliegenden Nummer der «Sinfonia». Die Sektionen werden zu gegebener Zeit Sonderabzüge des Reglementes erhalten.
- c) *Bestellscheine für die Zentralbibliothek:* Diese werden zu gegebener Zeit den Sektionen zugestellt werden.
- d) *Bibliothekferien:* 13. bis 26. Juli und 1. bis 9. August 1959. Während dieser Zeit sollen keine Rücksendungen gemacht werden.